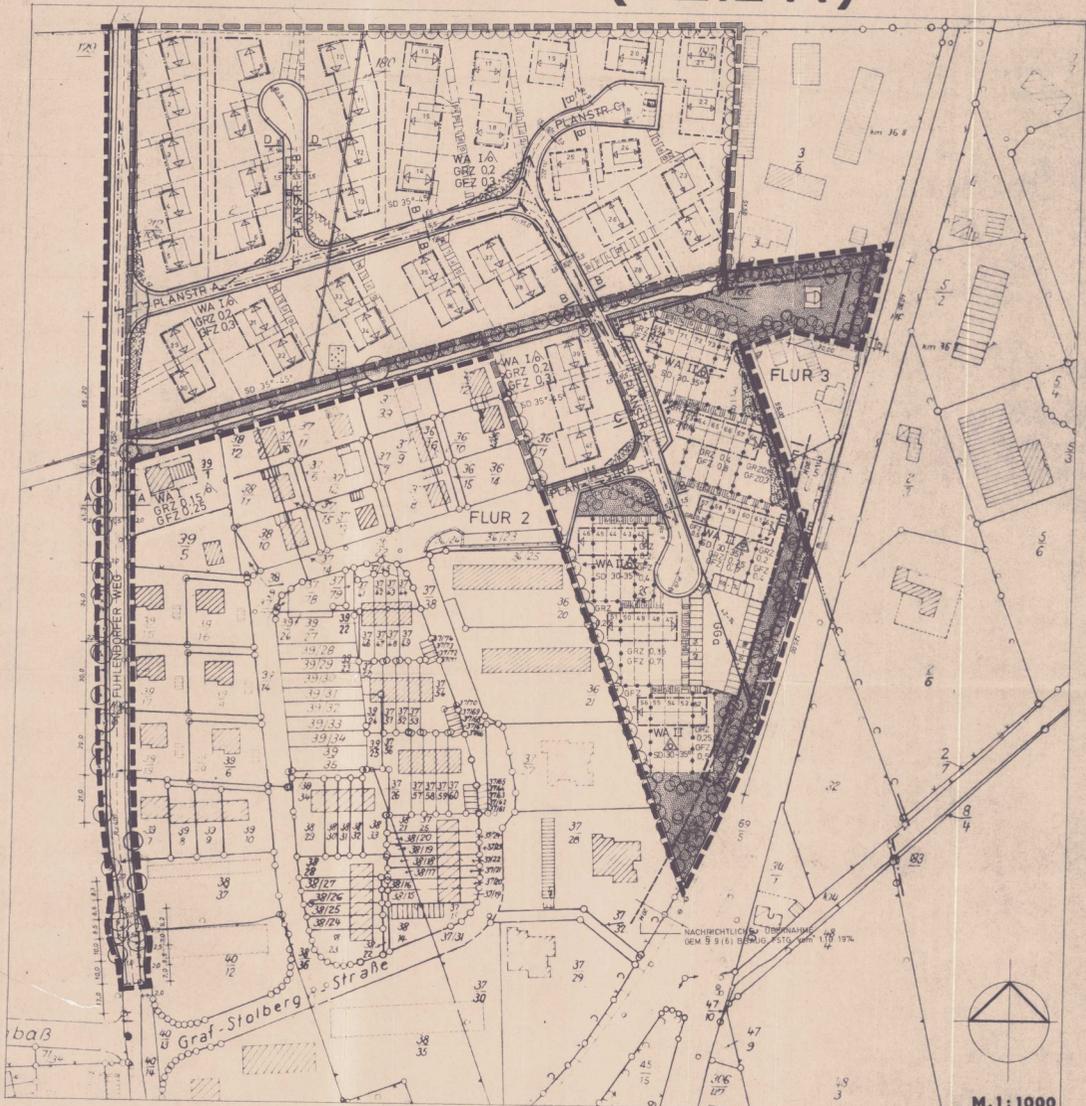
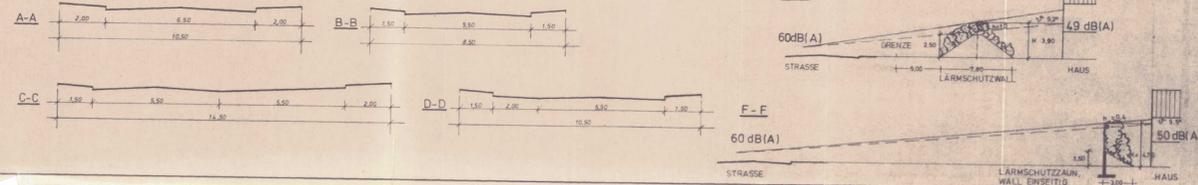


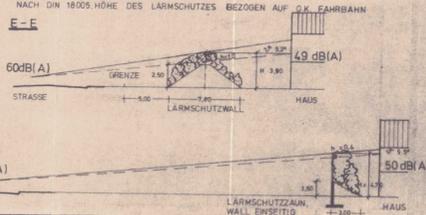
# PLANZEICHNUNG (TEIL A)



## REGELPROFILE M.1:100



## SCHEMASKIZZEN M.1:25



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 25	§ 9 Abs. 7 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25	§ 9 Abs. 7 BBauG
	WA Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1.1 BBauG
	I MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Zahl der Vollgeschosse (Innenkerne)	§ 9 Abs. 1.1 BBauG
	GRZ Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1.1 BBauG
	GFZ Geschossflächenzahl	§ 9 Abs. 1.1 BBauG
	BALWEISE BALINIEN BAUGRENZEN offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig Baulinie	§ 9 Abs. 1.2 BBauG § 9 Abs. 1.2 BBauG § 9 Abs. 1.2 BBauG
	B Baugrenze	§ 9 Abs. 1.2 BBauG
	R Satteldach mit festgesetzter Dachneigung	§ 9 Abs. 4 BBauG
	R Firnachung	§ 9 Abs. 4 BBauG
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	Verhandene Grundstücksgrenze	
	bei Durchführung der Planung entstehende Grundstücksgrenze	
	Flurstücksnummer	
	Sichtdreieck	
	in Aussicht genommene Zuschnitte von Grundstücken	
	fortlaufende Nummerierung der Grundstücke	
	verhandene verbauungsfähige der im Zuge der Erschließung aufzuheben sind nach einer Wahrungspflicht zu erhalten sind	
	verhandene Koppel	
<b>VERKEHRSPHÄNEN</b>		
	Verkehrsfäche	§ 9 Abs. 1.11 BBauG
	öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1.11 BBauG
	Sträßbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1.11 BBauG
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN</b>		
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	§ 9 Abs. 1.12 BBauG und Abs. 1.14 BBauG
	Trafostation	
<b>GRÜNPLÄNEN</b>		
	Grünflächen	§ 9 Abs. 1.15 BBauG
	Spielfläche	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1.25a BBauG
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1.25b BBauG
	Flächen mit Bindung zur Erhaltung von Anlagen mit Bäumen	§ 9 Abs. 1.25c BBauG
<b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN</b>		
	Flächen für Anlagen oder Anlagenplätze und ihre Zufahrten	§ 9 Abs. 1.4 BBauG und Abs. 1.22 BBauG
	Gga Gemeinschaftsgärten	
	mit Gen-Förz und Leitungsrechten zugunsten der Nutzungsberechtigten	§ 9 Abs. 1.21 BBauG
	mit Gen- und Leitungsrechten zugunsten der Nutzungsberechtigten	§ 9 Abs. 1.21 BBauG
	mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt	§ 9 Abs. 1.21 BBauG
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 Abs. 1.10 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlichen Males der Nutzung	§ 9 Abs. 1.1 BBauG
	Lärmschutzzaun, Lärmminderung 8 dB (A)	nach DIN 18005 Teil 1
	Lärmschutzwall, Lärmminderung 11 dB (A)	nach DIN 18002

## ÜBERSICHTSPLAN M.1:25000



SATZUNG  
DER STADT  
BAD BRAMSTEDT  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 25  
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET  
ZWISCHEN DER B4 UND DEM FUEHLENDORFER WEG

Beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung  
vom 23. März 1981

BAD BRAMSTEDT  
DEN 14. APR. 1981

